

<b>Kompetenz</b>	1910-1990 Leitung und Beaufsichtigung der Städtischen Pensionskasse 1990- Leitung und Beaufsichtigung der Personalvorsorgekasse
<b>Kompetenz-träger</b>	1910-1990 Pensionskommission resp. Kommission für die Pensionskasse <sup>1</sup> 1990 Verwaltungskommission PVK
<b>Entstehung</b>	1910 Bereits in Art. 50 der Gemeindeordnung von 1899 war die Absicht erklärt worden, eine obligatorische Altersvorsorge für die Beamten, Angestellten und fest angestellten Arbeiter der Gemeinde einzurichten. Die Errichtung der "Pensions- und Hilfskasse", bezeichnet als städtische Pensionskasse, erfolgte aber laut Botschaft wegen der schwierigen Budgetlage der Gemeinde erst mit dem Gemeindebeschluss vom 7./8. Mai 1910, zu deren Führung der Gemeinderat eine Pensionskommission einsetzte. 1990 Mit der Schaffung der Personalvorsorgekasse zur Verwaltung der Pensions- und Sparkasse wurde aus der Pensionskasse zum 1. Juli 1990 die Verwaltungskommission PVK.
<b>Aufbau</b>	1910 Leitung der Pensionskasse durch die Pensionskommission, die aus 13 Mitgliedern bestand: einem Mitglied des Gemeinderates als Präsident der Kommission von Amtes wegen, sechs vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und sechs von der Pensionskasse bezeichneten Mitgliedern. Dabei wurde den Arbeitern der industriellen Betriebe wie des Bauamtes eine gemeinsame Vertretung durch fünf Mitglieder zugesichert. Der Vizepräsident wurde aus der Mitte der Pensionskommission bestimmt. 1915 Die Pensionskommission bestand aus 13 Mitgliedern: aus dem vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählten Präsidenten, aus einem vom Gemeinderat gewählten Vizepräsidenten, aus drei vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern, aus acht von der Pensionskasse bezeichneten Mitgliedern. Dabei war den Beamten eine Vertretung von drei, den Arbeitern eine Vertretung von fünf Mitgliedern zugesichert. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. 1919 Die Pensionskommission setzte sich aus 15 Mitgliedern zusammen: den vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählten Präsidenten, Vizepräsidenten und drei Mitgliedern, 10 durch die Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern. Den in den Sektionsverbänden organisierten Mitgliedern stand eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Vertretung zu. 1967 Die Kommission für die Pensionskasse wurde vom Finanzdirektor präsiert und bestand aus elf Mitgliedern. Sonst galten die Bestimmungen der Statuten. 1985 Die Kommission für die Pensionskasse wurde vom Finanzdirektor präsiert und bestand aus elf Mitgliedern. Der Gemeinderat wählte: den Vizepräsidenten (ein Gemeinderatsmitglied) und drei weitere Mitglieder. Die Delegiertenversammlung wählte die übrigen Mitglieder. Den Personalverbänden stand eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Vertretung zu. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. 1990 Die Verwaltungskommission war paritätisch zusammengesetzt und bestand aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder wurden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und mussten, mit Ausnahme je eines Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreters, Mitglied der Kasse sein. Die Wahl der Arbeitgebervertreter erfolgte durch den Gemeinderat. Demjenigen Gemeinderatsmitglied, dessen Verwaltungsdirektion die Personalvorsorgekasse unterstellt ist, ist von Amtes wegen Präsident resp. Präsidentin der Verwaltungskommission. Vizepräsident oder Vizepräsidentin der Verwaltungskommission war ein Arbeitnehmervertreter.

**Personal**

1910 Ein Beamter der Finanzdirektion wurde zum Sekretär und Rechnungsführer der Pensionskommission bestimmt.  
 1915 keine Änderung  
 1919 Ein Beamter der Finanzdirektion wurde vom Gemeinderat als Sekretär und Kassier bezeichnet.  
 1967 keine Angaben  
 1985 Ein Beamter der Kassenverwaltung führte das Protokoll.  
 1990 keine Angabe

**übergeord.  
Behörde**

1910-1922 Finanzwesen resp. Finanzverwaltung  
 1922-1935 Finanzverwaltung  
 1935-1943 Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Altersbeihilfe  
 1944-1946 Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge  
 1946-1955 Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge  
 1955-1962 Versicherungsamt  
 1963-1990 Personalkassen  
 1990- Personalvorsorgekasse

#### **Aufsicht**

**Bibliografie**

<sup>1</sup> Statuten der städt. Pensions- und Hülfskasse für die Beamten und ständigen Arbeiter vom 8. Mai 1910: Art. 1, 25-33, Statuten der städt. Pensions- und Hülfskasse für die Beamten, die Primarlehrerschaft und die ständigen Arbeiter vom 20. August 1915: Art. 1, 25-33, Statuten der Pensionskasse für die Beamten, die Primarlehrerschaft, das städt. Polizeikorps, die ständige Feuerwache, die Sanitätspolizei und die ständigen Arbeiter vom 18. Dezember 1919: Art. 42, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 153 Abs. 4, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 163 Abs. 4, Pensions-, Spar- und Krankenkasse, Statutenrevision vom 8. November 1984: Revision der Pensionskassenstatuten Art. 65 Abs. 2, Art. 67, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 95, Rgt. über die Personalvorsorgekasse vom 27. April 1990: Art. 76.

<sup>2</sup> Botschaft (...) betr. Genehmigung der Statuten der städtischen Pensionskasse vom 8. April 1910, VB 1910: 6, 83, VB 1990: 221.

**Anmerkungen**

<sup>1</sup> Der Name der Kommission wird in den Statuten mit Pensionskommission in den Verwaltungsberichten auch mit Kommission für die Pensionskasse angegeben.